

(Vizepräsident Lipinski.)

A) diese Dinge nicht hinwegkommen können, sondern sie beachten müssen, das, glaube ich, brauche ich deshalb nicht mehr auseinanderzusetzen; aber worauf es ankommt, daß nur das Reich und nicht Sachsen die Sozialisierung vornehmen soll, das halten wir für einen Widerspruch. Meine Herren! Die Nationalversammlung ist durch die Wahlen zu einer bürgerlichen Mehrheit gekommen. Die bürgerliche Mehrheit steht auf dem Boden der privatkapitalistischen Produktionsweise, und von ihr zu verlangen, daß sie die Sozialisierung im Reiche fördern soll, das ist eine Zumutung, von der ich ihr nicht zutraue, daß sie sie erfüllen kann. In Sachsen liegen die Verhältnisse anders, und bereits in der ersten Erklärung der Regierung ist zum Ausdruck gebracht worden, daß nicht widerspruchlos alle Maßnahmen des Reiches auch ohne weiteres auf Sachsen übertragen oder von Sachsen anerkannt werden sollen. Es heißt dort ausdrücklich, daß da, wo es den Interessen Sachsens entgegensteht, der Widerspruch geltend gemacht werden soll. Deshalb ist auch mit Vorbedacht die Form gewählt worden, daß man Sachsen das Vorrecht läßt, daß bei der Herbeiführung der Sozialisierung der Zusammenhang Sachsens mit dem Reiche zu beachten und zu wahren ist.

Ich möchte noch etwas anderes einschalten. Auch darüber bin ich mir persönlich und sind sich meine Freunde auch völlig im klaren, daß die verschiedenen Betriebsformen, die in Deutschland bestehen, nicht ohne weiteres unbeachtet bleiben können; und daß solche verschiedenartigen Betriebsformen vorhanden sind, darüber brauche ich nähere Ausführungen nicht zu machen. Nun wird eingewendet — und damit komme ich auf eine Reihe kritischer Bemerkungen —, daß wir jetzt nicht sozialisieren können, weil ja gerade der Krieg den wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands gebracht hat, daß wir vielmehr aus diesen Trümmern retten müßten, was irgendwie zu retten wäre.

Meine Herren! In dem alten bürgerlichen Landtage haben Sie ein Stück Sozialisierungsarbeit vorweggenommen. Sie haben durch Gesetz sichergestellt, daß die Schätze des Bodens dem Staate gehören. Damit erkannte der bürgerliche Landtag an, daß nicht demjenigen, dem die Oberfläche gehört, auch die Schätze des Bodens gehören, die unter der Oberfläche lagern. Im Steinkohlenbergbau ist dieser Grundsatz auch durch die Abgabe des Zehnten an die Gemeinde oder an den Kommunalverband anerkannt. Sie haben damit bereits anerkannt, daß die Bodenschätze Gemeingut sind, und diese Bodenschätze müssen auch Gemeingut bleiben.

Nun wäre es geradezu verfehlt, wenn wir auf einer Trümmerstätte stehen, daß wir es der privatkapitalistischen

Initiative überlassen, sie wieder abzuräumen und eine neue Arbeitsstätte darauf zu errichten. Im Gegenteil, wir benutzen die Gelegenheit, um diese Arbeitsstätte auf einem anderen Fundament aufzubauen. Und da beschränken wir uns nicht auf die Frage, ob Klein- oder Großbetrieb, sondern wir sagen, daß die Betriebe, die Betriebsarten sozialisiert werden. Denn es kommt ja ganz darauf an, wie ein Betrieb angegriffen wird, ob der Kleinbetrieb zum Großbetrieb wird. Nehmen wir an, im Braunkohlengebiet in Westsachsen sind an 20 Betriebe, die unter 20 Arbeiter beschäftigen, also Kleinbetriebe. Wenn die Bodenschätze vorhanden sind, was hindert uns dann, diese Kleinbetriebe zu Großbetrieben zu gestalten, die Ausbeute des Grundes und Bodens in viel größerem Maße in Angriff zu nehmen, als es jetzt unter privatkapitalistischer Produktionsweise möglich ist? Auch wir beschränken uns nicht auf Kleinbetriebe, und ich sage, wenn wir dem Verlangen nach Kohle, wenn wir dem Verlangen nach Erzen, wenn wir dem Verlangen nach anderen Bodenerzeugnissen Rechnung tragen wollen, da müssen wir gerade dazu übergehen, den Boden intensiver auszunutzen, die Bodenschätze intensiver zu fördern, und das können wir nur, wenn uns die Möglichkeit gegeben wird, über die Privatinitiative hinaus die Produktion in viel größerem Umfange in Angriff zu nehmen.

Wir sind aber, glaube ich, gar nicht vor die Wahl gestellt, ob wir sozialisieren wollen oder nicht, sondern nach meiner Überzeugung müssen wir sozialisieren, weil wir finanziell zusammengebrochen sind. Der Herr Staatssekretär für die Finanzen, Schiffer, hat uns auseinandergesetzt, daß 161 Milliarden Mark vom Reiche für den Krieg aufgewendet worden sind. Da sind noch nicht die Summen eingeschlossen, die nach dem Waffenstillstande gebraucht worden sind, da sind nicht eingeschlossen die unendlichen Summen, die die Gemeinden aufgewendet haben für die Unterstützung der Familien, für die Unterstützung der Erwerbslosen usw. Alles das wird Milliarden ausmachen. Wenn wir da schlecht rechnen, kommen mehr als 200 Milliarden Mark Schulden des Reiches heran. Dazu kommen die Summen, die wir unter Umständen nach dem Friedensschluß aufbringen müssen. Wir wissen ja gar nicht, wie der Frieden aussieht, welche Anforderungen für den Wiederaufbau von Belgien und von Nordfrankreich von uns verlangt werden. Das bedeutet, alljährlich eine Steuerlast von 10 Milliarden Mark aufzubringen bloß für Tilgung der Schulden bei fünfprozentiger Verzinsung. Wie wollen Sie denn die aufbringen? Wie wollen Sie die Summen herbeischaffen, wenn Sie nicht Erwerbsquellen schaffen wollen, wenn Sie nicht

(A)

(B)